Stadt Halle (Saale) 25.01.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sondersitzung des Bildungsausschusses am 17.01.2017
Betreff: Beantwortung zur Anfrage von Herrn Senius zur Ersten Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)
Vorlagen-Nr. VI/2016/02523
TOP: 4.1

1. Herr Senius bat um die Stellungnahmen der betroffenen Schulen.
2. Herr Senius fragte, ob es für die Bugenhagenstraße bereits genaue Absprachen und einen Raumplan gibt.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Beschluss zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain wurde mit der Beschlussfassung des Stadtrates zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 gefasst (Vorlage Nr. V/2014/12788 vom 17.12.2014) (siehe Anlage 1).

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu der genannten Beschlussvorlage wurden beide Grundschulen, sowie die Gremien der Schulen, über die Planungsabsichten informiert und um eine Stellungnahme gebeten (siehe Anlage 2).

Die Grundschule „Wolfgang Borchert“ und deren Gremien haben sich zu den Planungsabsichten positiv geäußert (siehe Anlage 3). Von der Grundschule am Zollrain und deren Gremien wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zu 2.

Durch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wurde auf der Grundlage der vorhandenen Räumlichkeiten im Objekt des Berufsförderungswerkes ein mögliches Nutzungskonzept erstellt. Durch die Verwaltung ist im Rahmen der Verhandlungen zum Mietvertrag zu sichern, dass die noch erforderlichen Veränderungen und Ausstattungen kurzfristig realisiert werden.

Als Anlage ist das letzte Begehungsprotokoll der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ mit den erforderlichen Maßnahmen angefügt (siehe Anlage 4).

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlagen:

1. Auszug aus Beschlussvorlage Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910) – Vorlagen-Nummer: V/2014/12788
2. Abwägung zum Beteiligungsverfahren im Rahmen der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 vom 08.10.2014
3. Stellungnahme des Schulelternrates der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 vom 29.09.2014
4. Begehungsprotokoll der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ mit den erforderlichen Maßnahmen vom 13.12.2016

Anlage 1: Auszug aus Beschlussvorlage Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910) – Vorlagen-Nummer: V/2014/12788

1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)

1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“
Wolfgang-Borchert-Straße 42
06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42
06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule: (bis auf Widerruf)	Grundschule Westliche Neustadt
Zeitpunkt der Fusion:	Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

Stellungnahmen und Auswertung von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 zuzüglich der Umsetzung bzw. des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.

Abwägung zum Beteiligungsverfahren

Beschlussvorlage:

Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 zuzüglich der Umsetzung von Maßnahmen in den auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren

Der Entwurf der Beschlussvorlage wurde nachfolgenden Schulen mit Schreiben vom 29.08.2014 mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler-, Eltern- und Lehrerpersonalvertretung der Schule zu Kenntnis gegeben.

Die Vertretungen der Schulen wurden per Anschreiben um Ihre Stellungnahme zum Entwurf bis 29.09.2014 gebeten. Den SchulleiterInnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, sich ebenfalls zu den ihre Schule betreffenden Beschlussvorschlägen zu äußern.

Angeschriebene Schulen:

Grundschule „Wolfgang Borchert“
Grundschule am Zollrain
Förderschule Fröbel
Förderschule „Albert Liebmann“
Förderschule Makarenko
BbS „ Gutjahr“ Halle
BbS III Halle „Johann Christoph von Dreyhaupt“
Grundschule Friedenschule
Grundschule Radewell
Grundschule Silberwald
Grundschule Nietleben

Angeschriebene Vertretungen auf Stadtebene:

Mit Schreiben vom 29.08.2014 wurde

dem Stadtschülerrat und

dem Stadtelternrat

der Entwurf der Fortschreibung zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis zum 29.09.2014 gebeten.

Benachbarte Schulträger:

Der Entwurf der Fortschreibung wurde den Landkreisen

Saalekreis
Mansfeld-Südharz und
Burgenlandkreis

Mit Schreiben vom 29.08.2014 zur Kenntnis gegeben und um eine Stellungnahme bis 29.09.2014 gebeten

Übersicht der bis 02.10.2014 vorliegenden Stellungnahmen:

Schule / Gremium	**Abgegeben von**
Grundschule „Wolfgang Borchert“	Schulelternrat
Grundschule am Zollrain	
Förderschule Fröbel	Schülerrat
Förderschule „Albert Liebmann“	
Förderschule Makarenko	
BbS „ Gutjahr“ Halle	
BbS III Halle „Johann Christoph von Dreyhaupt“	Schulpersonalrat Schulleiterin
Grundschule Friedenschule	Schulelternrat Schulpersonalrat
Grundschule Radewell	Schulleiterin
Grundschule Silberwald	Schulelternrat
Grundschule Nietleben	Schulelternrat
Stadtschülerrat	Stadtschülerrat
Stadtelternrat	
Landkreis Saalekreis	Dezernent Herr Handschak
Landkreis Mansfeld-Südharz	Amtsleiterin Frau Hachmeister-Hübner
Landkreis Burgenlandkreis	Dezernentin Frau Renner

Kurzzusammenfassung der Inhalte der Stellungnahmen

Grundschule „Wolfgang Borchert“

Schulelternrat verweist auf Ergebnis des Neustädter Dialoges
- Keine Fusion zwischen Grundschule „Wolfgang Borchert“ und Grundschule am Zollrain
- Grundschule „Wolfgang Borchert“ soll fortbestehen; Grundschule am Zollrain soll zugeordnet werden (Auflösung/Schließung)

Förderschule Fröbel

Schülerrat der Schule befürwortet Zusammengehen mit den anderen Förderschulen. Wunsch der weiteren Einbeziehung in die weitere Vorbereitung der Fusion (Raum- und Nutzungsplanungen, Freiflächengestaltung etc.)

BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“

Ablehnung der vorgeschlagenen Veränderungen durch den **Lehrerpersonalrat:**
Gründe:

- Schulwege der Berufsschüler bedingen einen innerstädtischen Standtort
- Zumutbarkeit für längeren Schulweg nicht gegeben
- Zusätzliche Belastung durch Mehrfachumzug nicht zumutbar
- Gebäude und Schulformen nicht kompatibel
- Steigender Bedarf für Berufsschulen kann mit den Veränderungen nicht gesichert werden

Änderungsvorschlag:

Beibehaltung der derzeitigen Berufsschulkapazitäten am Standort Dreyhauptstraße/Oleariusstraße/Gutjahrstraße um zu erwartenden Schüleranstieg im Bereich der beruflichen Bildung in den kommenden Jahren zu sichern.

Neuen Gymnasialstandort an einem anderen Standort entwickeln.

Schulleiterin verweist auf die Probleme, dass

- Kapazität der Gutjahrschule für Nutzung durch BbS III nicht ausreichend wenn Schülerzahlen steigen
- Gutjahrschule muss den Erfordernissen der BbS III angepasst werden
- Verschlechterung der Schulwegbedingungen für Schüler in Landesfachklassen

Grundschule Friedenschule

Der **Schulelternrat und der Lehrerpersonalrat** der Grundschule stimmen der für die Grundschule Friedenschule vorgesehenen Schulbezirksveränderung zu.

Grundschule Radewell

Schulleiterin und Eltern der Grundschule Radewell sehen in der beabsichtigten Schulbezirksveränderung eine positive Entscheidung zum Erhalt des Standortes.

Grundschule Silberwald

Der **Schulelternrat** der Grundschule Silberwald sieht die Schulbezirksveränderung zu Gunsten der Grundschule Friedenschule als nicht erforderlich und bitte um Überarbeitung der Vorlage.
Kritische Gesichtspunkte sind dabei die Schulwege, Sozialstruktur der Schülerschaft der GS Silberwald

Stadtschülerrat

Der Stadtschülerrat spricht sich gegen jegliche Zusammenlegungen von Grundschulen aus.

In Verbindung mit den weiteren Planungsvorhaben wird gefordert, dass vor Standortveränderungen Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden umgesetzt werden.

Der Stadtschülerrat hat Bedenken bei der geplanten zeitlichen Umsetzung einzelner Maßnahmen.

Landkreis Saalekreis

Der Landkreis Saalekreis sieht, mit Ausnahme der vorgesehenen Erweiterung des Bildungsangebotes Gesamtschule, keine unmittelbaren Auswirkungen auf seinen eigenen Schulentwicklungsplan.

Mit der Kapazitätserweiterung für die Schulform Gesamtschule durch die Stadt leitet der Landkreis Saalekreis ab, dass damit auch für Eltern und Schüler aus dem Saalekreis sich weitere Aufnahmemöglichkeiten an diese Schulform in der Stadt Halle ergeben werden.

Der Landkreis fordert die Stadt indirekt auf, für seine eigene Schulplanung Kapazitäten zu benennen, die dem Landkreis in der Schulform Gesamtschule zur Verfügung gestellt werden und diese in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) auszuweisen.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landkreis Mansfeld-Südharz sieht keine Berührungspunkte und Bedenken des Landkreises zum Beschlussentwurf.
Bitte, bei den geplanten Standortveränderungen in den Schulformen Förderschule und Berufsbildende Schulen den Landkreis zeitnah zu informieren, wenn die Maßnahme vollzogen wird.

Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis sieht Belange der eigenen Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen seines Landkreises durch die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) nicht berührt.

Abwägende Zusammenfassung zum Beteiligungsverfahren

Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) einschließlich der Fortschreibungen muss in seiner Komplexität das gesamte Bildungsangebot in der Stadt Halle unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes als Aufsichtsbehörde für das gesamte Bildungswesen in Verbindung mit den Aufgaben der Stadt als Schulträger (Schulbau, Schulausstattung) sowie den städtischen Haushaltsplanungen in Einklang bringen.

Aus diesem Grund ist es teilweise notwendig, Erfordernisse oder Wünsch einzelner Schule dem Gesamtinteresse zur Lösung bestimmter Schwerpunktaufgaben unterzuordnen.

Schwerpunkte des vorliegenden Beschlussentwurfes zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 zuzüglich

der Umsetzung von Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren sind:

1. Die Sicherung der Beschulungskapazitäten in der Schulform Gymnasium durch die Eröffnung eines neuen Gymnasiums im innerstädtischen Bereich

2. Sicherung der Beschulungskapazitäten für hallesche Schüler in der Schulform Gesamtschule durch die Eröffnung einer neuen Integrierten Gesamtschule

3. Sicherung der Beschulungskapazitäten in der Schulform Grundschule im Bereich der südlichen Innenstadt durch die Reaktivierung der Grundschule Glaucha

4. Schaffung bestandsfähiger Grundschulstandorte

In Auswertung der Stellungnahmen unter Berücksichtigung oben genannten Schwerpunkte kommt die Verwaltung zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1.

Der Anteil der Schüler die jährlich ihre weitere Schullaufbahn an einem Gymnasium beginnen und in Stadtgebieten nördlich einer Linie Riebeckplatz/Franckeplatz/Glauchaer Platz wohnen beträgt bis zu 60 %.

Um, den in diesem Stadtgebiet entstehenden Bedarf an Gymnasialplätzen wohnortnah zu sichern, soll das neue Gymnasium innerhalb dieses städtischen Gebietes angesiedelt werden. In diesem Gebiet stehen keine geeigneten leerstehenden Schulobjekte zur Verfügung.

Auf Grund der erforderlichen Gebäudegröße für ein vierzügiges Gymnasium kommt in diesem städtischen Gebiet nur des Schulstandort Dreyhauptstraße/Olearíusstraße/ Gutjahrstraße in Betracht.

Die vorgesehenen Gebäude werden, neben der Volkshochschule, z. Z. durch die Außenstelle Gutjahrstraße der BbS „Gutjahr“ und durch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ genutzt. Für die Berufsbildenden Schulen ist wie in der Fortschreibung festgehalten eine Standortänderung vorgesehen. Dabei soll das vorhandene Ausbildungsprofil der beiden BbS erhalten bleiben.

In Bezug auf die von der BbS III angesprochene Verlängerung des Schulweges ist anzumerken, dass ein Alternativstandort für das Gymnasium in Halle-Neustadt oder in der Südstadt für die Gymnasiasten die das neue Gymnasium besuchen werden auch eine Schulwegverlängerung gegenüber dem Standort in der Innenstadt bedeutet.

An einem Gymnasium sind ca. 80 % der Schüler unter 16 Jahren. An einer Berufsbildenden Schule sind ca. 10% der Schüler unter 16 Jahre. In der Abwägung wird davon ausgegangen, dass die Schulwegverlängerung der älteren Altersgruppe eher zuzumuten ist.

Für SchülerInnen die eine länderübergreifend Fachklasse oder eine Landesfachklasse besuchen hält die Stadt Halle im Stadtteil Halle-Neustadt Wohnheimplätze vor.

Die durch das Kultusministerium 2009 erstellte Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen bis 2025 weist auf der Basis der Schülerzahlen von 2013 noch bis 2017 einen Anstieg um ca. 10 % aus. Danach wird von einem leichten Rückgang ausgegangen, sodass 2015 mit ca. 107 % der Schülerzahlen aus dem Jahr 2013 zu rechnen ist.

Der aktuelle Vergleich der Prognose für das Jahr 2013 mit den tatsächlichen Schülerzahlen an den BbS im Jahr 2013 weist eine Abweichung von – 3% aus. Somit ist die weitere Betrachtung der Schülerzahlentwicklung auf der Grundlage diese Prognose eine positive Betrachtung der Entwicklung.

Für die BbS III würde sich nach dieser Prognose und unter Berücksichtigung des Anteiles der Stadt Halle an der Gesamtschülerzahl an den BbS des Landes sowie unter Berücksichtigung des Anteiles der BbS III an der Gesamtschülerzahl an den BbS der Stadt Halle (Saale) ein Schüleraufwuchs um bis zu 180 Schüler ergeben. Die entspricht unter Berücksichtigung der Teilzeitausbildung einem Anwachsen der täglich anwesenden Schüler um ca. 75 Schüler (entspricht 3 – 4 Klassen).

Dieser Aufwuchs kann am vorgesehenen neuen Standort gesichert werden.

Bei der zwischenzeitliche Auslagerung in das Objekt Gutjahrstraße handelt es sich um eine Übergangslösung für die befristet ggf. auch Behelfsvarianten erforderlich sind.

Eine genaue Analyse dazu ist aber erst nach Vorlage konkreter Bau- und Finanzierungsplanungen möglich die auch von Entscheidungen zur Förderung im STARK III-Programm abhängen.

Bezüglich der seitens des Stadtschülerrates angesprochenen Parksituation an den geplanten Standorten für die Berufsschulen ist einzuschätzen, dass sich die allgemeine Parksituation in Halle-Neustadt günstiger zeigt, als im Bereich der Innenstadt (bisherige Standorte).

Fazit:

Die Verwaltung hält aus den dargelegten Gründen in Verbindung mit der Eröffnung des neuen Gymnasiums weiterhin an den vorgeschlagenen Beschlussvorschlägen zu Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung und des Schulbaus fest

Zu 2.

Wie in der Anlage 3 des Beschlussentwurfes dargelegt wird die Zahl der Bewerber für die Schulform Gesamtschule in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Bereits seit mehreren Jahren konnte mit der vorhandenen Aufnahmekapazität der Bedarf nicht gedeckt werden und SchülerInnen mussten entgegen des Wunsches der Erziehungsberechtigten in andere Schulformen umgelenkt werden.

Mit der Eröffnung einer neuen vierzügigen Integrierten Gesamtschule wird sich die vorhandene Aufnahmekapazität um bis zu 112 Plätze erhöhen.
Die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen weist in den Jahren bis 2028 einen Bedarf für die Schulform Gesamtschule aus, der immer noch über der erweiterten Kapazität liegt.

Fazit:

Dem Anliegen des Landkreises Saalekreis, durch die Eröffnung einer neuen Gesamtschule ein festes Aufnahmekontingent für Schüler des Saalekreises zugesprochen zu bekommen kann nach derzeitigen Planungsstand bis 2028 nicht umgesetzt werden.

Die Verwaltung hält an dem vorgeschlagenen Beschlussentwurf zu Eröffnung des neuen Gesamtschule fest und lehnt eine Änderung zu Gunsten einer definierten Aufnahmekapazität für den Landkreis Saalekreis auf Grund des bestehenden Eigenbedarfes ab.

Dies schließt nicht aus, dass, analog der bisherigen Verfahrensweise, bei einer Nichtauslastung der vorhandenen Kapazitäten dem Landkreis Saalekreis operativ, in dem jeweiligen Schuljahr, die freien Kapazitäten angeboten werden.

Zu 3.

Zur Entlastung der Schulstandorte der Grundschulen „August Hermann Francke“, Johannesschule und Am Ludwigsfeld hält die Verwaltung weiter an der Eröffnung der Glauchaschule in Verbindung mit einer Neuzuordnung der Schulbezirke fest.
Entsprechend der bestehenden Beschlusslage war vorgesehen, die Glauchaschule im Rahmen der STARK III Förderung zu sanieren und zum Schuljahr 2016/17 aufwachsend zu eröffnen.

Auf Grund von zeitlichen Verschiebungen in der Umsetzung des Förderprogrammes STARK III wird die vorgesehene Eröffnung zum Schuljahr 2015/16 nicht umzusetzen sein.

Die Sanierung des Standortes über STARK III wurde in dem jetzt eingeleiteten Vorprüfverfahren mit beantragt.
Parallel dazu prüft die Verwaltung andere Finanzierungsmöglichkeiten, um die Eröffnung bis spätestens 2017 vollziehen zu können.

Zu 4.

a) Veränderungen von Schulbezirken einzelner Grundschulen

Der Stadtrat hat in der Feststellung zum Schulentwicklung der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 beschlossen, dass für Grundschulen, die im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes die geforderte Schulgröße von mindestens 80 Schülern unterschreiten, zeitnah zum Eintritt der Unterschreitung eine Schulbezirksveränderung vorzunehmen ist, die die Bestandsfähigkeit der betreffenden Schule sichert.

Dieser Beschluss wurde durch das Landeschulamt mit der Auflage genehmigt, dass für die betreffenden Schulen sofort die Fortschreibung vorzunehmen ist. Das heißt, dar Beschluss zur Schulbezirksveränderung ist sofort herbeizuführen und nicht erst bei Eintritt der Unterschreitung.

Mit den jetzt vorliegenden Beschlussvorschlägen zu den Schulbezirksveränderungen wird dieser Beauflagung Rechnung getragen.

Die Nichterfüllung der Auflage des Landesschulamtes kann weitere Auflagen des Landesschulamtes (bis hin zur Auflage der Schließung der betreffenden Schule wegen fehlender Bestandssicherheit zu Folge haben.

Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass nur die Zuordnung von Wohngebieten, wo auch Schüler wohnen, zielführend ist um die Standorte zu erhalten.

Einem Hinausschieben der Entscheidung zur Schulbezirksveränderung, wie von der Elternvertretung der Grundschule Nietleben gewünscht oder andere Zuschnitte und Zuordnungen wie von der Elternvertretung der Grundschule Silberwald vorgeschlagen, kann somit nicht zugestimmt werden.

Seitens der Verwaltung schließt die Beschlussfassung der Schulbezirksveränderungen zu einem in der Zukunft liegenden Termin nicht aus, dass zum Zeitpunkt der geplanten Umsetzung bei Nichteintritt der Unterschreitung in dem betreffenden Jahr der Beschluss ausgesetzt oder ganz aufgehoben wird.

Fazit:

Im Interesse der Sicherung des Bestandsfähigkeit der Schulstandorte der Grundschulen Friedenschule, Radewell und Nietleben hält die Stadt an den Beschlussvorschlägen zu den Schulbezirksveränderungen fest.

b) Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule am Zollrain

Die Fusion ist formal rechtlich die Auflösung zweier Schulen und die Bildung einer neuen Schule.
Beide Schulen haben in diesem Fall die Möglichkeit, ihre bisherige pädagogische Arbeit in die neue Schule gleichwertig einzubringen.
Dabei wird es aber auch immer Aspekte geben, die die Entwicklung bzw. Fortsetzung der pädagogischen Arbeit einer Schule bevorteilt.
Dies sind insbesondere solche Aspekte wie eine starke Differenzierung der in die Fusion eingehenden Schülerzahlen oder der Aufbau an dem alten Standort einer der, in die Fusion eingehenden, Schulen.

Da beide Schulen bestandsfähig sind, besteht nicht die rechtlich Notwendigkeit eine der Schulen zu schließen, aufzulösen und den Schulbezirk und die vorhandene Schülerschaft der anderen Schule zuzuordnen.

Fazit:

Die Verwaltung nimmt die Aufforderung der Elternvertretung der Grundschule „Wolfgang Borchert“ die Grundschule „Wolfgang Borchert“ weiter bestehen zu lassen und die Grundschule am Zollrain aufzulösen und der Grundschule „Wolfgang Borchert zuzuordnen zur Kenntnis und unterbreitet folgenden Vorschlag:

Beibehaltung des Beschlussvorschlages in der Ersten Fortschreibung und Aktualisierung / Änderung des Beschlusses von Fusion auf Auflösung der Grundschule am Zollrain in der folgenden Fortschreibung.

Begründung:

Der Beschlussentwurf steht unter dem Vorbehalt der Sanierung des Standortes Wolfgang Borchert Straße für die gemeinsame Grundschule.
Diese Entscheidung der Zusammenführung der beiden Grundschulen an diesem Standort, unabhängig davon ob per Auflösung der Grundschule am Zollrain oder mit Fusion ist Grundlage für die Einbringung der Sanierung als Fördermaßnahme in das STARK III Programm.

Zur Umsetzung der 2. Förderperiode existiert noch keine Förderrichtlinie und damit auch kein Zeitplan für eine verbindliche Beantragung der Maßnahmen.
Auf Grund des Vorbehaltes tritt der jetzige Beschluss noch nicht in Kraft. Somit besteht die Möglichkeit in der nachfolgenden Fortschreibung die Veränderung vorzunehmen.

Die Veränderung der Beschlusslage wäre auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, da der Beschlussvorschlag fordert, vor Umsetzung eine Bestätigung im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr in dem die Fusion vollzogen werden soll, herbeizuführen.

Schuleltemrat der Grundschule »Wolfgang
Borchert" Janine Springer (Vorsitzende)
Hans-Sachs-Straße 1 06126 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Bildung und Soziales Bildungsdezement Herr Tobias
Kogge Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

29.September 2014,

Stellungnahme zur ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19

Werter Herr Kogge,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.August 2014, dessen Eingang wir Ihnen zum 12. September 2014 bestätigen.

Der Schuleltemrat nahm die erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis und teilt ihnen im Folgenden dies bezüglich mit:

Die gesamte Elternschaft der Grundschule »WoHjgang Borchert* begrüßt den Erhalt einer Grundschule an diesem Standort sowie dessen Erweiterung und vorgesehene Sanierung einstimmig. Das oben genannte Schreiben enthält nicht Im vollen Umfang <fle abgestimmten Zielstellungen unter unserer Mitwirkung im Rahmen des Neustädter Dialoges. Wir bitten Sie deshalb nachdrtfcfcfic^dJe Planungsabstehten dem entsprechend zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Deswefteren erfolgte in Abstimmung mit dem LehrerkoHtglum ein Vorschlag im Rahmen der Auslagerung. In Folge dessen wir uns bewusst gemeinsam bereit erklären »Unannehmlichkeiten* auf einer BsusteH« hinzunehmen.

Begründung:

Während des zu begrüßenden Neustädter Dialoges stellten wir, die Vertreter der Grundschule „Wolfgang Borchert*, ausdrücklich fest kein »neues" G rundschul Zentrum zu akzeptieren. Wir bestanden und bestehen auf den Erhalt der Grundschule »Wolfgang Borchert*. Diesen durch Aufnahme der Schüler der Grundschule Zollrain zu erweitern begrüßten ebenfalls die anwesenden Vertreter der besagten Schule, (n vorheriger Zusammenarbeit mit der dortigen Elternschaft sind unsere gemeinsamen Zustimmungskriterien erarbeitet worden. Alle Beteiligten sind sich der langfristigen und gewissenhaften Aufgaben bewusst Schüier und Lehrer sowie Eltern gemeinsam in die Zukunft zu führen. Wir bitten Sie keinen »neuen^{0} Namen für das geplante Grundschulzentrum zu vergeben. Ausführliche Gründe, die etablierte und namenhaft bekannte Grundschule „Wolfgang Borchert* zu erhalten, teilten wir Ihnen bereits in dem Schreiben vom 25.November 2013 mit und fanden ebenfalls Anklang bei der Elternschaft der Grundschule Zollrain. Damit vermelden wir einen dann folgenden Antrag zum Erhalt des Namens dieser Grundschule und erreichen eine zuvor beim Neustädter Dialog abgestimmte Zusammenführung beider Standorte in der Grundschule »Wolfgang Borchert".

Wir stimmen gern zu,die Erweiterung der Grundschule »Wolfgang Borchert* mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten des Standortes mit Beginn des darauf folgenden Schuljahres durchzuführen und auch einen Standort mit integriertem Hortangebot anzustreben.

Die Veränderung der Schulbezirke ab dem Schuljahr 2017/18 und damit verbundene Straßenzuordnungen begrüßen wir für die betroffenen Schüler sowie für die zukünftige Bestandsfähigkeit der Grundschule Nietleben übereinstimmend.

Nach ausführlichen und abwägenden Überlegungen erachten wir einstimmig noch immer die Auslagerung an den Standort Harzgeroder Straße 42 als nicht notwendig.
Die erforderlichen Sanierungsarbeiten können aus planerischer Sicht für den derzeitigen Teil der Förderschule des Schulobjektes nach dem Auszug dieser erfolgen. Aufgrund vorzufindender Zweiteiligkeit und großzügigem Schulhof sowie vorhandener, bereits renovierter Bausubstanz werden die Bauarbeiten aus unserer Sicht nur mittelbar den Schulalitag betreffen. Nach Abschluss wird lediglich der Gebäudeteil gewechselt und die Baumaßnahmen schließlich abgeschlossen.
Alle Beteiligten sind sich den auftretenden Unannehmlichkeiten* durchaus bewusst und erkennen ebenfalls damit verbundene Herausforderungen, weshalb wir uns gemeinsam Unterstützung zusichern. Wobei ausdrücklich Vorteile für unseren Schulalitag In diesem Zusammenhang überwiegen, welche Ihnen ebenfalls ausführlich in schriftlicher Form im Schreiben vom 25.November 2013 vorliegen. Es entfallen zusätzlich aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht erhebliche Mehrkosten für Hin- und Wegzug sowie notwendige, wichtige Zeit für Planung und Durchführung. Diese gewonnene Zeit nutzen wir mit großer Freude für Planung und Umsetzung, um die Schüler und Lehrer der Grundschule Zollrain herzlich willkommen zu heißen.
Diese Lösung beinhaltet aus unserer Sicht enorme finanzielle, zeitliche und auch organisatorische Einsparungen.
Wir bitten Sie hiermit unseren Vorschlag wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und planerisch entsprechend zu beachten.

Bezüglich der geplanten Sanierungsarbeiten können wir dfe Instandsetzung des Sportplatzes, weiche wir im Rahmen des Neustädter Schuldialoges diskutierten und gemeinsam abstimmten, nicht erlesen. Sollte dies In der Fortschreibung ersichtlich sein, bitten wir um dessen Berücksichtigung und Ergänzung.

Abschließend bemerken wir Bestandteile der diskutierten und abgestimmten Zustimmungskriteneen der beiden Grundschulen, welche nicht in Ihrer Zuständigkeit liegen, entsprechend zu unterstützen und verantwortungsvoll weiterzuleiten. Wir vereinbarten eine solche In entsprechende Ausschüsse und/oder Institutionen. Dies betrifft vor allem eine Sicherung des Schulweges mit einer begründeten Ampelanlage an der Hettstedter Straße sowie den Erhalt des Lehrerteams und dessen kompetente Ergänzung.

Nach Berücksichtigung und Ergänzung der begründeten Stellungnahme für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes unterstützen wir das Vorhaben,unsere Grundschule zu sanieren und erfolgreich zu ergänzen.
Weiterhin bieten engagierte Eltern ihnen gern Unterstützung und Mitarbeit bei Planung und Umsetzung In entsprechender Form an und freuen uns auf die erfreuliche und langfristig sinnvolle Ergänzung des Grundschuistandortes „Wolfgang Borchert".
Für ausführliche und zeitnahe Kommunikation und bestehende Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichstem Gruß

Janine Springer
(Schuleitemratsvorsitzende

Anlage 4: Begehungsprotokoll der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ mit den erforderlichen Maßnahmen vom 13.12.2016

Begehungsprotokoll der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ mit den erforderlichen Maßnahmen

Umzug 2017 Dreyhauptschule Haus A in Bugenhagenstraße

13.12.2016

Räume in der Dreyhauptstraße	Räume in der Bugenhagenstraße	LAN & TK (vorhanden/benötigt)	notwendige Maßnahmen
Küche, A24	Haus 4		
Lager	2014		
Dunkelkammer	2018		Wasseranschluß & Waschbecken etc. klären bzw. baulich herichten
Tonstudio -A37/Aula	2023		
FR25	2104	fehlt	umräumen, NETZWERK!
Werkstatt	2107 + 2108	0/2	
	2109	1/0?	Maschinen ausräumen
G31	2114	1/9	schwere Regale abbauen, Netzwerkverkabelung nachrüsten
A19	2116	2/1	beräumen, Beamer an Fensterseite, defekte akt. Tafel aus A41PC2, eBeam aus Bestand, mKZ aus A19
A06	2121		beräumen
Nähmaschinenraum	2122		beräumen
Waschraum	2123		beräumen
Lehrerzimmer	2125 / 2126	0/1 & 0/1 (evtl. aus 2212)	2125 Schränke etc., 2126 Arbeitsplätze, Netzwerk- und Telefonkabel aus 2212 verlegen
A01	2201	4/1	beräumen, TV aus A33 an rechte oder lange Wand, Kabelkanal zu PC
A26	2202	4/1	beräumen, TV an lange Wand, Kabelkanal zu PC
PC27 / G18	2212	4/20	19 PCs, Beamer & Projektionsfläche aus Bestand, fahrbare Tafel, Netzwerkverkabelung nachrüsten
VR23	2303	15/11	14 MACs, Beamer an Fensterwand, Projektionsfläche aus Bestand, fahrbare Tafel
A22	2304		
PC21	2306	15/20	19 PCs, Beamer an Fensterwand, Projektionsfläche aus Bestand, fahrbare Tafel
PC41	2307	34/28	26 PCs, Beamer, Projektionsfläche (evtl. Rollo), fahrbahre Tafel
A33/34	2310	1/1	PC, Beamer aus A01, Projektionsfläche, eBeam aus Bestand, fahrbare Tafel

Lehrerzimmer - A11, A13	2314	0/2 & 0/1 (aus 2315)	2 PC, 1 Telefon
Sozialarbeiter	2315	1/1 & 1/1	1 PC, 1 Telefon, 2. Telefonleitung patchen und LAN & TK nach 2314
Koordinator/Leitung - A14a, A16	2316	1/1 & 1/1	3 PC, 1 Telefon, 2. Telefonleitung patchen und LAN & TK nach 2317
Sekretariat - A14	2317	0/1 & 0/1 (aus 2316)	1 PC, 1 Telefon
A40d + A40	2402		Fußboden
PC29	G20PC		
FR35	G05		
A36	G06		PC, Beamer und Halterung in G06

Anpassungen an den Grobplanungen in den Bereichen Gastronomie sowie Mode und Gestaltung erfolgen evtl. nach 2 noch ausstehenden Begehungen der Bugenhagenstraße mit den jeweiligen Fachlehrern (Hormig, Ebert, Dr. Müller, Heinz-Gerken sowie Schwarz, Gottschlich, Voigt, Vogt),